

Lehrveranstaltungskonzept

1. Titel der Lehrveranstaltung inkl. Name des/der LV-Leiter*in, WiSe und/oder SoSe geplant:

Kurstitel: Zuwanderungs- und Aufenthaltsrecht in Österreich

Untertitel: Arbeits-, Ausbildungs- und Familienmigration

LV-Leiter:innen: Kevin Fredy Hinterberger, Johannes Peyrl

WiSe geplant

2. Ziele, Inhalte und Methode der Lehrveranstaltung:

Ankündigungstext: Der Kurs beschäftigt sich mit den Grundlagen des Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechts in Österreich. Die völker- und europarechtlichen Grundlagen werden stets mitbehandelt. Die Themenbereiche decken ua den Zuzug über die Schienen Arbeit, Ausbildung und Familie ab.

3. Gliederung der Einheiten: (bitte hier zeitlich gliedern, also Inhalt pro Lehreinheit)

Die Studierenden müssen bis zur Einheit am 20.3.2025 folgende Seiten im Buch von *Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus*, Fremdenrecht (2023) lesen: 55-204.

Die Studierenden müssen bis zur Einheit am 26.3.2025 folgende Seiten im Buch von *Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus*, Fremdenrecht (2023) lesen: 55-204.

Termine:

13.3.2025: 9:00-10:30 Uhr (pktl/s.t.) – Vorbesprechung

20.3.2024: 14-19:00 (pktl/s.t.) – 1. Einheit:

- Allgemeine Rechtsgrundlagen (Völkerrecht, EU Aquis, Überblick über Zuwanderung nach Österreich: Familienmigration, Arbeitsmigration, Ausbildungsmigration)
- Familienmigration (inkl Vorstellung der allgemeinen Voraussetzungen, Drittstaatsangehörige, Unionsbürger:innen, Österreicher:innen, türkische Staatsangehörige)
- Arbeitsmigration (Blue Card, RWR-Karte, Forscher:innen, Saison)
- Ausbildungsmigration (Studierende, Schüler:innen)
- Verlängerung und unbefristetes Aufenthaltsrecht (Daueraufenthalt)

26.3.2024: 14-19:00 (pktl/s.t.) – 2. Einheit:

- Fortsetzung der Themen aus der 1. Einheit

23.4.2024: 09:00-17:00 (pktl/s.t.) – 3. Einheit: Gruppenarbeiten

Für Fragen administrativer Natur wenden Sie sich bitte an: doris.sottner@univie.ac.at

4. Art der Leistungskontrolle und erlaubte Hilfsmittel:

Die Studierenden bearbeiten in einer Kleingruppe (3-4 Personen) einen konkreten Fall und stellen diesen in der letzten Einheit vor. Jede:r Studierende muss bei dieser Gruppenarbeit nachweislich etwas beitragen und aktiv vorstellen. Dies wird durch ein Reflexionspapier sichergestellt. Das Reflexionspapier wird von allen Studierenden der Gruppe gemeinsam angefertigt und abgegeben. Darin wird festgehalten, welchen Teil der:die Studierende beigetragen hat.

Nutzung von KI:

Sie können zur Vorbereitung der Referate auf KI-Programme zurückgreifen. Sollten Sie dies tun, müssen Sie dies aber offenlegen und insbesondere darstellen, welche „prompts“ Sie eingegeben haben und wie Sie die ausgeworfenen Ergebnisse auf ihre Richtigkeit kontrolliert haben. Beachten Sie, dass KI-Programme immer noch vielfach falsche bzw verzerrende Ergebnisse produzieren und auch KI-generierte Zusammenfassungen oft fehlerhaft sind.

Guidelines der Universität Wien: S. 59–71, unter: <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:2092606>

Stand: 5.10.2024

5. Mindestanforderungen und Beurteilungsmaßstab:

Für die Teilnahme am Seminar besteht Pflicht zur Anwesenheit bei allen Terminen. Benotet werden die Gruppenarbeiten der Studierenden. Die Gruppenarbeiten sollen, die für die Lösung des Falles wesentlichen Normen beleuchten; keinesfalls sollte das gesamte Aufenthaltsrecht dargestellt werden. Somit ist eine positive Fallpräsentation, die den Fall verständlich und juristisch zutreffend darstellt und kritisch im Lichte der Literatur würdigt, die Mindestanforderung zum positiven Abschluss der Lehrveranstaltung.

Die individuelle Leistung (Note) im Rahmen der Gruppenpräsentation wird anhand des Reflexionspapiers zur Gruppenarbeit und der konkreten Beteiligung an der Präsentation und Diskussion bewertet. In der Regel erhalten die Studierenden jeder Gruppe die gleiche Note. Davon kann abgewichen werden, sollte sich im Rahmen des Seminars (insb bei Präsentation des „eigenen“ Falls) herausstellen, dass eine Notwendigkeit einer von der Gruppe abweichenden Beurteilung besteht.

Bzgl der Gruppenarbeiten werden bewusst keine näheren Vorgaben bzgl ppt oä gemacht. Der Fall sollte für alle Kolleg:innen nachvollziehbar aufbereitet sein. Beurteilungsmaßstab ist die gesamte Präsentation des Falles.

Nationales, europäisches und internationales Migrationsrecht; siehe die näheren Ausführungen auf moodle.

6. Literatur:

Hilfestellung bei der Recherche und Auswahl geeigneter Literatur wird individuell angeboten. Darüber hinaus sind folgende Werke einschlägig:

- *Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus*, Fremdenrecht (2023).
- *Hinterberger*, Asyl- und Fremdenpolizeirecht (2017).
- *Kittenberger*, Asylrecht kompakt³ (2021)
- *Kreuzhuber/Pfleger/Bernecker*, Arbeitsmigration² (2023).
- *Kind*, AuslBG Kommentar (2018)
- *Deutsch/Nowotny/Seitz*, AuslBG Kommentar⁴ (2025)
- *Filzwieser/Frank/Kloibmüller/Raschhofer*, Kommentar Asyl- und Fremdenrecht (2016).
- *Abermann/Czech/Kind/Peyrl*, NAG Kommentar² (2019).
- *Eppel/Reyhani* (Hrsg), Asyl- und Fremdenrecht (2024).
- *Peyrl*, Zuwanderung und Zugang zum Arbeitsmarkt von Drittstaatsangehörigen in Österreich (2018).
- *Thym*, European Migration Law (2023).
- *Humer/Spiegelfeld*, Saisoniers aus Drittstaaten, 2020, <https://www.emn.at/wp-content/uploads/2020/11/emn-nationaler-bericht-2020-saisoniers-in-at.pdf>.
- Auf der BMI Website gibt es außerdem jährlich eine Informationsbroschüre über die Unterhaltsberechnung im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (bmi.gv.at)